

Die Engelwiese

Autor(en): **Kobler, Bernhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **St. Galler Jahresmappe**

Band (Jahr): **37 (1934)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-948376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Engelwiese.

Eine Rheintalergeschichte von Dr. Bernhard Kobler.

In einem engen Seitentälchen des Rheintales, aus dem herab ein geschwähiges Forellenbächlein plätschert, liegt eine saftige grüne Wiese. In deren Mitte stand vor Zeiten ein gut erhaltenes altes Herrenhaus, der grüne Turm. Darin wohnte eine vermögliche Witfrau mit ihrer einzigen, kaum zwanzigjährigen Tochter Zilli. Etwa fünfhundert Meter weiter oben im Fuchsbühl betrieb der Landwirt Jonas Hutter mit seinem Sohne Rosam eine Baurerei. Hutter besaß viel Land, aber wenig gutes und viele schlechte Bäume. Seine sieben Rühе waren alle mager und husteten; fortwährend fehlte ihnen etwas und es gab im Stalle allerhand Angefreutes. Vater Hutter, ein dürres, ausgemergeltes Männlein, aus Neid, Haß und Mißgunst zusammengesetzt, führte sein ganzes Unglück auf die Witwe im grünen Turm zurück, die erwiesenermaßen ihre Hexen- und Teufelskünste im weiten Umkreise geltend machte. Er haßte sie wie die Pest und wünschte sie täglich verschiedene Male in die unterste Abteilung der Hölle. Wenn Jonas Hutter auch in mittelguten Verhältnissen lebte, so war er doch krankhaft geizig und schindig. Tag und Nacht sann er darüber nach, wie er sein Vermögen mehren könne. Seit vielen Jahren war er Witling, eine steinalte Magd besorgte ihm den Haushalt, und weil er aus Spargründen keinen Knecht einstellte, mußte sein einziger Sohn Rosam mit ihm den ganzen Karren ziehen und Sommer und Winter wie ein Rosß schaffen. Für Haus und Hof und Familie hatte der alte Hutter nie Geld, da reute ihn jeder Rappen. Wenn es aber etwas zu streiten oder zu prozessieren gab, dann zog er seine Fünfliber und Banknoten mit der größten Freigebigkeit hervor. Jonas Hutter galt allgemein als der meistgehaßte Mann der ganzen Gemeinde. Niemand mochte ihn leiden, er trug den Spottnamen „die Hungersnot“. Sein Sohn Rosam, ein gutmütiger, starker Bauernbursche in den zwanziger Jahren, dem keine Mühe und Arbeit zu viel war, hatte unter seinem Vater schwer zu leiden. Aber er trug sein Schicksal mit Ruhe und Geduld im sichern Glauben, daß es eines Tages besser kommen werde.

An einem kalten, nassen Novembertag mühte sich der Bauer im Fuchsbühl oben mit seinem Sohne damit ab, den währschafften Miststod vom Stall weg, zur Düngung der Wiesen, in den ein Stück weiter oben gelegenen Sitzbüchel hinauf zu befördern. Zu diesem Zwecke hatten sie dort an einem Apfelbaum eine hölzerne Rolle befestigt, um die herum ein langes, dickes Seil lief. Unten stand der Vater und schob die volle Stoßbähre den steilen Abhang hinauf, von wo herab Rosam seine seeben geleerte Bähre am Seil herunter und dadurch des Vaters Bähre in die Höhe zog. Das war eine sehr harte Arbeit. Als der alte Hutter endlich auf der Höhe oben mit seiner schweren Last angekommen war, schwitzte und schnaufte er wie ein Dachs. Nach einer Weile sah er auf den grünen Turm hinab und auf die üppige Wiese, die dazu gehörte. Das erweckte in ihm einen Anfall von Neid, Wut und Verzweiflung. Dann blickte er auf den gegenüber liegenden runden Hügel, dessen südlicher Hang seit Altem den Namen Engelwiese führte, weil zuoberst auf diesem Büchel ein morscher Sandstein mit einem Engelbild stand. Diese Wiese warf eigentlich nicht viel ab, trotzdem sie eine prächtige, sonnige Lage hatte, denn sie war über und über mit wildem Gestrüpp bedeckt. Warum man sie weder rodete noch düngte und pflegte, lag in dem einfachen Grunde, weil sie sonderbarerweise niemandem gehörte. Man kannte damals die Grundbuchvermessung noch nicht, und in den alten Kauf- und Pfandbriefen

der Liegenschaften Fuchsbühl und grünen Turm stand kein Wort von einer Engelwiese. Aber die Wiese lag zwischen den beiden Besitzungen drin und beide Teile nützten sie seit alter Zeit abwechselnd das eine und das andere Jahr. Seit zwei Jahren aber hatte Hutter mit seiner ganzen Kraft die Ansicht verfochten, die Engelwiese gehöre ihm und die Besitzerin des grünen Turms hätte gar kein Recht, aus ihr Nutzen zu ziehen. So bildete denn die Engelwiese einen häßlichen Zankapfel zwischen Hutter und der Witfrau im grünen Turm. Ja, Hutter ging so weit, ihr einen Prozeß anzuhängen, der ein ganz vorzügliches Advokatenfutter bildete, da keine schriftlichen Grundlagen vorhanden waren, um dem einen oder andern Teile recht zu geben. Aber Hutters Advokat hatte wohlweislich zehnmal gesagt, Hutter sei im Recht, und das genügte ihm, den Prozeß so lange zu führen, bis er zu seinem Rechte kam.

Die Witwe Eva Custer, die Besitzerin des grünen Turms und des dazu gehörenden prächtigen Wiesengrundes, galt als sehr vermöglich. Sie besaß ein schönes Gut, einen großen Tannenwald und dazu noch einige hunderttausend Franken Vermögen. Trotz ihres Reichtums war aber auch sie mit der Krankheit des Geizes im hohen Grade behaftet. Die Engelwiese lag ihr stets im Sinne, und sie wollte diese um jeden Preis haben. Auch sie hatte sich an einen Advokaten in der Stadt gewandt, der ihr lebhaft zum Prozessieren riet und ihr vorzuwacker Geld abzapfte. Wohl nahm sich der Gemeindefreiber des Dorfes verschiedene Male die Mühe, die alten Kaufbriefe mit aller Gründlichkeit zu durchstöbern, aber nie stieß er darin auf den Namen Engelwiese. Auch die Advokaten steckten ihre weisen Nasen tagelang in die Kaufbriefe hinein, aber auch sie fanden nichts heraus und je weniger man tatsächlich wußte, wem die Engelwiese gehöre, um so hitziger und kampflustiger wurden die beiden Streitenden, der Bauer im Fuchsbühl und die Witfrau im grünen Turm. Im Frühjahr sollte der harte Streit vor Gericht ausgetragen werden.

Während nun Jonas Hutter an jenem Novembertag oben auf dem Sitzbüchel stand und grimmig auf die Engelwiese hinschaute, saß die ehrfame Frau Eva Custer in der warmen Stube und kismete Strümpfe. Sie erwartete die Tochter Zilli, die vor einer Stunde ins Dorf zum Einkaufen gegangen war und die schon längst zurück sein sollte. Endlich kam das Mädchen mit einem gefüllten Korb am Arm, den sie auf den Schiefertisch stellte. Hierauf begann Zilli allerhand Neuigkeiten aus dem Dorfe zu berichten. — „Denk dir Mutter“, sagte das geschmeidige, schlanke Mädchen mit dem strohblonden dicken Zopf und den hell leuchtenden blauen Augen, „der Gemeindefreiber hat mir gesagt, die Gerichtsverhandlung wegen der Engelwiese sei auf den dritten Jänner angeetzt. Himmel! Mir ist es jetzt schon Angst, wenn der alte Weizhals da oben den Prozeß gewinnt und wir dem ganzen Dorfe zum Spott fallen werden; dem möchte ich das nicht gönnen. Weißt du Mutter, der Rosam ist schon recht, einer der besten und bräbsten Burschen in der ganzen Gemeinde, aber der Alte ist der schlechteste Mensch auf Gottes Erden. Jedermann betrachtet es als eine Schande, wie er uns plagt.“ „Sei nur ruhig Zilli“, sagte Frau Eva mit scharfer Stimme. „Der wird den Prozeß nie und nimmer gewinnen. Uebrigens vermögen wir zu prozessieren; mich reuen zehntausend Franken nicht. Wir gehen bis vor das Bundesgericht. Dem alten Racker und Schindhaufen werde ich das Lederzeug schon anstreichen.“ Dazu rollte die etwa fünfzigjährige, rabenschwarze Frau die Augen wie ein gereizter Panther. Zilli ging hierauf in die Küche und machte sich darin zu schaffen. — Frau Eva Custer fürchtete sich vor gar nichts, auch als Witfrau nicht. Sie hatte sich für alle

Fälle vorgelesen; denn allabendlich, wenn es dunkelte, schloß sie am grünen Turm die schwere Eichentüre zu. Auf ihrem Nachttisch lag immer das Feuerhorn bereit. In der Ofenecke stand ein uraltes Gewehr mit einem Feuersteinschloß und über dem Bette an der Wand hing noch der verrostete frumme Säbel, mit dem ihr Mann selig im Sonderbundskrieg gekämpft und gestegt hatte. Aber auch gegen Geister, Hexen und den leibhaftigen Teufel selbst war sie vorzüglich ausgerüstet. In Stube und Schlafkammer hafteten an der Wand geweihte Buchs- und Tannenzweige vom Palmsonntag her. Ein riesiger Rosenkranz, allerlei Reliquien von Heiligen und das zimmerne Weihwasserfesselein schützten sie vor all den bösen Mächten, die zu gewissen Zeiten in Haus und Hof und Stall ihre höllischen Künste trieben. — Frau Eva galt allgemein als eine hochachtbare, ehrsame Frau mit ausgesprochener Frömmigkeit, wenigstens seit ihrem vierzigsten Lebensjahre; denn früher war das nicht der Fall gewesen. Als blutjunges Mädchen brachte sie ihr Vater, ein Rheinischer und anerkannt zuverlässiger Schmuggler in den Dienst zum Traubenwirt, einem richtigen Hagestolz. Von ihrer Mutter, einer schwarzhaarigen Vorarlbergerin, hatte sie ihre schwarzen Haare und dunkeln Augen geerbt. Sie war ein so hübsches Mädchen, daß sie der stolze trockene Traubenwirt in jenem Jahre, als sie tausend Wochen alt geworden war, heiratete. Die Ehe blieb volle zehn Jahre ohne Kinder. Als dann im Dorfe die Ausbesserung der haufälligen Kapelle stattfand und die Decken- und Wandgemälde aufgefrißt werden mußten, zog man einen deutschen Künstler zu, der die ganze Sache ausgezeichnet besorgte. Er war ein sauberes Schwäblein mit hellblonden Haaren und lieblichen Bergißmeinnichtaugen. Für seine Malereien benötigte er einige Wochen, während denen er im Gasthause zur „Traube“ wohnte. Dort gefiel es ihm ausgezeichnet, und als sein Werk beendet war und er wieder über den Bodensee mußte, weinte die junge Traubenwirtin helle Tränen. Sinen so anständigen und gebildeten Menschen habe sie in ihrem Leben noch nie gekannt, behauptete sie. Einige Monate später schenkte die Frau Wirtin ihrem Gatten ein liebliches blondes Mädchen mit Bergißmeinnichtaugen, worüber der Traubenwirt höchstes Glück und neue Lebensfreude empfand. Man taufte es auf den Namen Jäzilia und nannte es kurzweg Jilli. Das kleine Mädchen wuchs zu einem herzigen Fräulein heran, den alles liebte. Die Nachbarn konnten es sich zwar nicht recht erklären, daß die Tochter blonde Haare und blaue Augen besitze, während Vater und Mutter ganz dunkel waren. Frau Eva Suster aber gestand es ihrem Manne, daß sie sich tatsächlich in den deutschen Maler verlugt und ihm Tag und Nacht nachgesonnen hätte, weshalb das Kind dann blond herausgekommen sei. Als Jilli zehn Jahre alt war, fiel der Vater während des Wimmets eines Abends spät in die große Sauserstände und ertrank darin als Opfer seines Berufes. Frau Eva aber verkaufte ihr Gasthaus und erwarb sich die schöne Liegenschaft zum grünen Turm, deren Besitzer, ein alter Junggeselle, kurz vorher das Zeitliche gesegnet hatte. Nun lebte sie fortan mit Jilli im grünen Turm glücklich und zufrieden, gegen außen hin aber jederzeit als streitbare Witfrau gegen alle die sie plagen wollten.

Gleich nach Neujahr wurde der Streit um die Engelwiese vor dem Bezirksgericht, das im großen Rathhause tagte, ausgetragen. Feierlich nahmen die Richter um den hufeisenförmigen Tisch herum Platz, vor ihnen die Parteien mit ihren Advokaten. Die Zeugen wurden im Vorzimmer verstaubt, allwo der Weibel und der Landjäger scharfe Wache hielten, daß sie nicht tötlich aneinander gerieten. Der Präsident eröffnete die Sitzung und der Amtschreiber verlas die Klage gegen die Witfrau Eva

Suster betreffend unberechtigter Aneignung und Nutzung des ihr nicht gehörenden Grundes und Bodens auf der Engelwiese; dann kamen die beiden Advokaten zu Worte. Für den Kläger Hutter sprach ein giftiges dünnes Männlein aus der Stadt, das sich wohl anderhalb Stunden lang abmühte zu beweisen und zu bezeugen, daß die Engelwiese einzig und allein dem ehrenwerten Landwirt Jonas Hutter gehöre. Die angeklagte Frau Eva Suster hatte es für ratfam gefunden, einen Kronjuristen aus der Stadt zur Wahrung ihres Rechtsstandpunktes heranzuziehen. Mit theatralischer Gebärde schwatzte der hohe Herr fast zwei Stunden lang und bewies mit großer juristischer Schärfe, daß die Engelwiese nie und nimmer dem Jonas Hutter, sondern einzig und allein der hochachtbaren, ehrsamem Witfrau auf dem grünen Turm gehöre. Dann wurden die verschiedenen Zeugen hereinggerufen, die allesamt einen Haufen dummes Zeug behaupteten und sich bereit erklärten, es zu bezeugen und zu beweisen. Der Gerichtspräsident, der auf Zeugen sowieso nicht viel gab, trieb mit ihnen ein böses Spiel und bewies ihnen mit großer Schärfe, daß sie alle Schwäger und Lügner wären, und daß ihre Aussagen samt und sonders erfunden, erdichtet und erlogen seien. Darüber wurden die beiden Advokaten unruhig und aufgebracht, aber der Gerichtspräsident nahm davon kein Vermerk. Da die Verhandlungen bis gegen Abend nicht fertig wurden, setzte er die Urteilsberatung und Verfündung auf den folgenden Vormittag an. Alles war auf den Ausgang der Sache aufs höchste gespannt und am andern Morgen, schon lange vor zehn Uhr, versammelte sich das halbe Dorf vor dem Rathaus und in den umliegenden Wirtschaftshäusern. Die endlich erfolgte Urteilsverfündung in der sehr schwierigen Frage, ob die Engelwiese dem Kläger Hutter oder der Witfrau Eva Suster gehöre, fiel aber ganz anders aus, als jedermann erwartet hatte. Unter größter Spannung aller Zuhörer verlas der Amtschreiber das Urteil des Gerichtes, dahinlautend, daß die Engelwiese weder dem Kläger Hutter noch der Angeklagten Frau Suster gehöre, sondern einzig und allein dem Staate. Siner der Richter, der Pfleger der Kirchenverwaltung, hatte nämlich in den letzten Tagen mit aller Sicherheit herausgefunden, daß die Engelwiese seiner Zeit mit andern Besitzungen in der Umgebung dem einstigen Kloster St. Gallen gehörte, dessen Besitz mit seiner Aufhebung vor über hundert Jahren an den Staat übergegangen waren. Aus irgend einem Grunde wurde die abseits gelegene Engelwiese damals vergessen und so war sie seither immer als herrenloses Grundstück übrig geblieben, um das sich ja bekannterweise die beiden Besitzer des grünen Turms und des Fuchsbühls mehr oder weniger heftig stritten. Also gehörte die Engelwiese dem Staate. Die Gerichtskosten wurden alle dem Kläger Hutter überbunden und damit war der lange Streit endgültig entschieden. Der Gerichtssaal leerte sich; die beiden Advokaten zogen lautlos ab, nicht ohne innerliche Wut auf den Gerichtspräsidenten, dem der Ausgang der Sache ja schon bekannt war und der ihnen das ganze Theater der gestrigen langen Gerichtsverhandlungen hätte ersparen können. Weit und breit im Lande herum wurde der eigenartige Ausgang des Prozesses besprochen. Der Kläger Hutter starb schier vor Wut, und die Witfrau im grünen Turm schwur, die Engelwiese vom Staate zu kaufen, koste sie nun was sie wolle.

Von oben herab kam der Entscheid, die Engelwiese sei sofort dem Meistbietenden zu versteigern und der Erlös an die Staatskasse einzufenden; die Wiese müsse mindestens sechstausend Franken gelten. Der Gemeindeammann, der alte dicke Hechtwirt, setzte die Gant auf den „schmutzigen Donnerstag“ an, erstens, weil die Bauern dann am besten Zeit hätten, und zweitens,

weil althergebrachter Sitte gemäß an diesem Tage im „Secht“ jeweils der Nachbarnball mit anschließendem Stockfischeßen abgehalten wurde. Mit Spannung wartete alles auf den Sontag, da jeder den Kampf der Wittve mit dem Geizhals im Fuchsbühl miterleben wollte. Dieser hatte ebenfalls geschworen, alles daran zu setzen, damit die Engelwiese in seine Hände komme, trotzdem er schon genug Boden besaß. Sowohl für die Wittfrau wie auch für Jonas Hutter nahmen die Bauern lebhaft Stellung, und bald teilte sich das Dorf in zwei Parteien. Frau Eva Custer erhielt schon wochenlang vor der Sant allerhand Besuche von Freunden, Bekannten und guten Vettern, die ihr helfen und sie rupfen wollten; denn ein jeder wollte ihr raten und versprach ihr, wohl an der Sant zu erscheinen, aber auf keinen Fall den Kaufpreis in die Höhe zu treiben, sofern sie ihn entsprechend entschädige. Die gewehrigte Wittve im grünen Turm aber wies sie alle ab und erklärte ihnen, es brauche ihr niemand zu helfen, sie werde mit der „Hungerstot“ auf dem Fuchsbühl schon fertig werden.

Der Santtag kam. Da Frau Eva Custer sich beim Wassertragen auf dem gefrorenen Boden unglücklicherweise am Tage vorher den Fuß verstaucht hatte, konnte sie unmöglich an der Steigerung selbst teilnehmen. Sie beriet deshalb alles mit ihrem Vertrauten, dem Gemeindefchreiber, der ihr vorschlug, Zilli mit den nötigen Vollmachten an die Sant zu schicken. Sie werde den Faden schon finden. So sehr aber Frau Eva ihre Tochter liebte und schätzte, so sehr fürchtete sie ihr lebhaftes Wesen und ihre Draufgängereien, die Zilli beide nicht gestohlen, sondern nur von ihrer Mutter geerbt hatte. Aber Zilli versprach ihr nur Gutes. Sie sei sicher, daß die Engelwiese an der Sant ihr zufallen werde. Am drei Uhr nachmittags begann im „Secht“

die Versteigerung der Engelwiese. Das ganze Haus war zum Bersten voll mit Leuten, die alle mit Ungeduld auf den Beginn der Sant warteten. Endlich erschienen der Ammann, der Gemeindefchreiber und der Weibel, alle drei gut aufgelegt. Sie nahmen oben am Tische Platz und nun konnte die wichtige Amtshandlung beginnen. Unten am Tisch saß bleich und mager der Bauer Jonas Hutter, der seiner Sache schon zum vornherein schlecht traute. Neben ihm befand sich sein Sohn Rosam, der still und ruhig dahockte, als gehe ihn der ganze Kummel gar nichts an. Die schlanke blonde Zilli nahm Platz neben dem Gemeindefchreiber, mit lächelndem Munde und leuchtenden Augen, ihres Sieges gewiß. Der Ammann eröffnete die Versteigerung und der Gemeindefchreiber verlas in ernstem Tone die Santbedingungen. Kaum hatte er begonnen, da entstand vor der Türe draußen ein Mordslärm. Die Türe sprang auf, und wie ein rasender Bär erschien der „Bazillendruck“ auf der Schwelle. Das war der Käser des Dorfes, ein häumiger Berner, der beste Mensch der Welt, aber ein Ungeheuer, wenn er loskam und sich mit „Rheintaler“ betrank. Wenn er dann angestochen war, brüllte er wie ein Stier und redete nur noch vom Bazillendruck. Dieser bildet sich, wie er einst in einem Vortrage gehört hatte, im Käse durch Gasabsonderung der Bazillen, wodurch im Emmentaler die Löcher entstehen. Also redete er, sobald er sich in besserer Gesellschaft oder in weinseliger Stimmung befand, grundsätzlich nur noch vom Bazillendruck, welcher Name dann zuletzt auf den Käser selbst überging. Nun entwickelte der „Bazillendruck“ auf die ehrsame Wittve Eva Custer im grünen Turm eine Sternentwut, weil sie ihn vor Jahren, als er sie um die Hand fragte, abfahren ließ. Aus altem Haß ergriff er nun lebhaft Partei für den Jonas Hutter und war nur in die Sant

Theophil Zollikofer & Cie

Liegenschaftsbureau St. Gallen Multergasse 43 Telephon 33.51

Wir besorgen gewissenhaft alle im **Liegenschaftsverkehr** vorkommenden Geschäfte als:

Verkauf — Ankauf — Tausch

Verwaltung von Häusern und Pachtobjekten mit und ohne Vermögensverwaltung

Schätzungen — Expertisen — Gutachten

Vermietung von Wohnungen, Geschäftslokalen, Wirtschaften etc.

gekommen, um ebenfalls ein Wort mitzusprechen. Durch den Eintritt des lärmenden Käfers wurde die Santverhandlung derart gestört, daß sie abgebrochen werden mußte. Der „Bazillen-Druck“ machte einen solchen Krach, daß es der Ammann für gut erachtete, ihn durch ein paar kräftige Burschen an die Luft setzen zu lassen. Aber kaum ging die Versteigerung weiter, da stürmte der Käfer wieder zur Türe herein und störte in einer so unflätigen Weise, bis ihn die Bauern aus dem Saal zerrten und ihn in den leeren Schweinestall sperrten, dessen Bewohnerin, eine fette Mastfau, tags zuvor abgestochen worden war. Nun nahm die Sant ihren ruhigen Weg. Wie der Weibel verkündete, mußte die Engelwiese mindestens sechstausend Franken gelten; außerdem sei der Kaufpreis sofort in bar zu bezahlen oder durch Hinterlagen zu decken. Der Anschlag war zweitausend Franken. Einige Bauern, um sich wichtig zu machen, schlugen jeweils einen Hunderter mehr, so lange die Sache nicht gefährlich schien. Jonas Hutter verzog keine Miene und sprach kein Wort. Zilli folgte der Sant mit großer Aufmerksamkeit bis der vorgeschriebene Mindestertrag von sechstausend Franken erreicht war. „Sechstausend Franken zum ersten, zum zweiten Mal“ rief der Weibel. „Sechstausendeinhundert Franken“ ergänzte Jonas Hutter. Aller Augen richteten sich auf Zilli, die lächelnden Mundeschwieg. „Sechstausendeinhundert Franken zum ersten“, „sechstausendzweihundert“, rief ganz unerwartet ein Güterhändler, der unvermerkt in der Versammlung aufgetaucht war und mit der Engelwiese auch ein Geschäft zu machen hoffte. Dieser Güterhändler und Jonas Hutter trieben gegenseitig den Preis bis auf sechstausendachtundert Franken, und als der Weibel nochmals verkündete, „Sechstausendachthundert Franken zum ersten Mal“, rief Zilli „Achttausend Franken“. Der Güterhändler schlug darauf Achteusendeinhundert Franken. Zilli aber machte der Sache ein Ende, indem sie Zehntausend Franken als letzte bot. „Frau Witwe Eva Custer zum grünen Turm“ meldete der Weibel dem Ammann „für Zehntausend Franken“. „Was!, Frau Witwe Eva Custer zum grünen Turm“, rief Zilli, „erstens bin ich keine Witwe und zweitens heiße ich Zilli und nicht Eva“, hauchte das Mädchen den Weibel so kühn an, daß die ganze Versammlung laut auflachte. „Ja, die Mutter wird wohl zahlen“, entschuldigte sich der Weibel kleinlaut. „Bewahre“ erklärte Zilli furchtlos, „ich bin doch mündig und vermag schon noch ein paar Büschel Gras zu kaufen.“ Dann nahm sie aus ihrem Handtäschchen eine Reihe Banknoten heraus und zählte dem Ammann zehn Tausender-Noten vor die Nase hin. Alles freute sich über den gelungenen Ausgang der Sache, denn jeder wußte sogleich, was Zilli bezweckte. Es war längst bekannt, daß sie mit Kosam hinter dem Rücken ihrer Mutter und wohl entgegen

ihrem Willen nähere Beziehungen unterhielt, und daß sie mit dem Ankauf der Engelwiese den Streit zwischen ihrer Mutter und Kosams Vater endgültig aus dem Wege schaffen wollte. Nur einer empfand keine Freude an dem Verlaufe der Sant. Das war Jonas Hutter, der vor Gift und Wut den Saal verließ, um Galle zu brechen und nicht mehr zu erscheinen. Der Gemeindefschreiber, der alles mit Zilli vorher abgekartet hatte, rannte sofort zur Witfrau im grünen Turm, um ihr die Neuigkeit zu verkünden und Zillis eigenmächtiges Vorgehen als einzig richtig zu erklären und zu begründen. Frau Eva machte allerdings große Augen, als sie vernahm, auf welche Weise ihre Tochter ihre verschiedenen Widersacher gebodigt hatte.

Im „Secht“ setzte es noch einen ganz luftigen Abend ab. Zilli lud den Ammann, den Gemeindefschreiber, den Weibel und auch Kosam zu einem guten Nachtessen in das Herrenstüblein ein. Als dann gegen zehn Uhr der Nachbarnball mit seiner ganzen Fröhlichkeit einsetzte, tanzte sie mit allen Bauernburschen, am meisten aber mit Kosam, der an dem wagemutigen Mädchen eine unsinnige Freude empfand. Man tanzte und trank und lachte, bis die Sterne verblaßten. Kosam führte Zilli heim in den grünen Turm zu ihrer besorgten Mutter, die die ganze Nacht kein Auge schließen konnte.

Zilli als Besitzerin der Engelwiese verpachtete sie sofort an Kosam auf unbestimmte Zeit. Sein Vater Jonas Hutter wurde vor Neid, Verdruß und Aerger von Tag zu Tag kränker, so daß er sich vor keinem Menschen mehr blicken ließ und schon im Spätherbst starb. Kosam verlobte sich an Ostern mit Zilli und als übers Jahr im schönen Mai die Hochzeitskutschen vom grünen Turm ins Dorf zur Kirche rasselten, läuteten die Glocken, und von der Höhe herab krachten die Böller, daß die Häuser zitterten und alle Herzen im Dorfe freudig höher schlugen.

Bernina
Nähmaschine

Allen schon zuvorgekommen,
» Punkt aufs i «
vorweggenommen.

Doppelfokus-Gläser



Scharfes Sehen in Nähe und Ferne
mit einem Brillenglas

sind für Brillenträger bestimmt, die für das Sehen in der Nähe und in die Ferne verschiedene Gläser benötigen. Diese Gläser vereinigen zwei beliebige Wirkungen in einem Glas und machen deshalb das lästige Wechseln und Absetzen der Brille überflüssig. Sorgfältige Anpassung durch

Arthur Rizzi · St. Gallen · Multergasse 35

staatlich geprüfter Optiker

beim Börsenplatz



Schweizerische
BANKGESELLSCHAFT
St. Gallen

Internationale Geschäfts-Besorgung für den Kaufmannsstand

Für das sparende Publikum

Annahme von Geldern auf Depositen-Hefte auf Depot-Konti
gegen Obligationen

Aktienkapital und Reserven 132 Millionen Franken

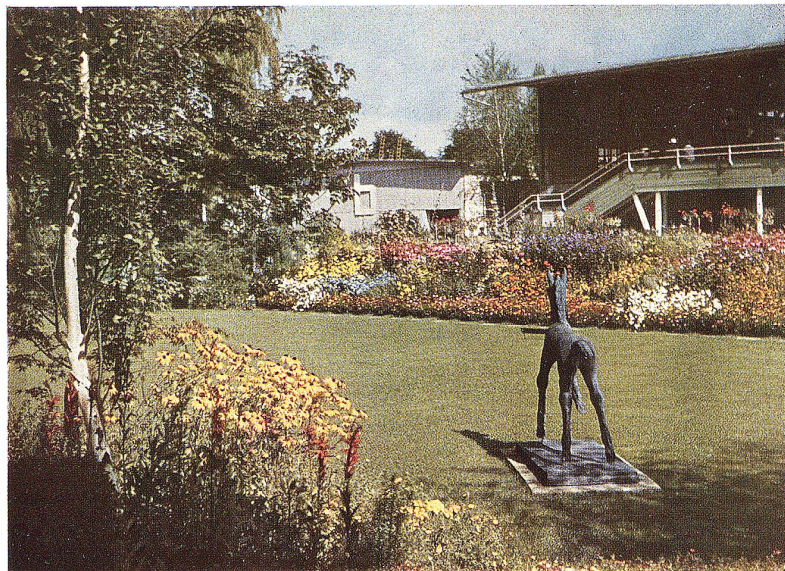
Zürcher Gartenbau-Ausstellung „Züga“

Nach Farbaufnahmen von Arthur Klee, St. Gallen



Farbengarten

Entwurf: G. Ammann, Gartenarchitekt; ausgeführt von Zürcher Handelsgärtnern



Sondergarten der Gebr. Mertens, Zürich

Vierfarbendruck der Buchdruckerei Zollikofer & Co., St. Gallen